

2. eine WegeStrecke bey Schwetz,
3. eine WegeStrecke zwischen Braust und Dirschau,
4. Fortsetzung des Festungsbaues in Thorn mit besonderer Rücksicht auf Arbeiten, die der Landwirth leisten kann u. s. w.

Was den Umfang der Maßregel, in Gelde angegeben, betrifft, so giebt die Regierung zu Danzig 40/m an. Ich besorge, daß dieß nicht zureichen wird, aber als AnhaltePunkt es behaltend, würde Marienwerder bei der größeren Armut und den mehreren, wenngleich unbedeutendern Domainen wenigstens 60000 rth. bedürfen, und so käme eine Summe von 100000 rth. heraus. Der Antrag scheint der Zahl nach hoch, aber er scheint es auch nur; denn es soll hingegeben werden, was doch nicht einkommt, und es ist hiebey nicht von einer Gabe, sondern nur davon die Rede, für das, was man zu fordern hat und nicht bekommt, die Valuta in einem anderen Gegenstande zu nehmen, der als allgemein nützlich großes Werk die reichlichsten Zinsen trägt.

Um diesen Plan zu vollführen, würde freilich an Aufsichts- und Gerätekosten und Neben-Ausgaben noch eine baare Summe nothwendig seyn, allein diese schlage ich höchstens auf 5000 rth. für jedes Departement und auf 10000 rth. für die Provinz Westpreußen an. In Absicht dieser glaube ich annehmen zu können, daß des Herrn HandelsMinisters Exc., da gerade in dessen Wirkungskreis gute Werke ohne Anweisung auf die WegeBau Fonds vollführt werden sollen, bey der hohen Theilnahme und wohlwollenden Unterstützung, welche die diesjährige Arbeit sich zu erfreuen hatte, sehr gerne auf die dazu bestimmten Fonds anzuweisen geruhen werde.

Schließlich bemerke ich hier nur noch,

1. daß dieser mein Vorschlag, meiner Absicht nach, durchaus keinen Einfluß auf pflichtmäßige Einziehung der baaren Gefälle von Seiten der Regierungen haben darf, und daß mein Plan erst da seinen Anfang nimmt, wo die Regierung mit aller Strenge das, was vorschriftsmäßig geschehen soll, versucht hat, und
2. daß über den Einfluß der jetzt in Absicht der ProduktenPreise veränderten Zeit auf den Gutsbesitzer und dessen Hintersaßen und Creditoren
  - a. vor Allem die bessere Gestaltung der Landschaft so bald als möglich nothwendig ist, und
  - b. neu fassende Maßregeln in Absicht auf Verschuldung und Vererbung dringend nöthig seyn werden, zu deren Ermittlung und zu deren Vorschlag die bevorstehende Ständische Versammlung geeignet ist.

Schön.